

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/2300, 17/2971 Nr. 1.2 –**

Dritter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“

A. Problem

Am 12. Mai 2004 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ als Referenzrahmen für die krisenpräventive Politik der Bundesregierung verabschiedet. Die Bundesregierung hat sich im Aktionsplan verpflichtet, auf der Grundlage regelmäßiger Sitzungen des Ressortkreises Zivile Krisenprävention dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten sowie eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention vorzunehmen. Der bisher als Kompendium angelegte Bericht lässt eine politische Schwerpunktsetzung vermissen; Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen könnten diese Funktion übernehmen.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle in Kenntnis der Unterrichtung auf Bundestagsdrucksache 17/2300 beschließen, folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Form der Berichterstattung zum Aktionsplan zu ändern:

Der bisher als Kompendium angelegte Bericht soll zwar erhalten bleiben, aber nur noch alle vier Jahre erscheinen, damit das Parlament in der Lage ist, langfristige Entwicklungen nachzuvollziehen. In dem Bericht sollen zum einen die strategischen Ziele der Bundesregierung dargelegt, Schwerpunkte benannt und zum anderen Maßnahmen erläutert werden.

In den drei dazwischen liegenden Jahren sollen Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen erstellt werden, damit politische Zielsetzungen deutlicher sichtbar werden. Die in den jeweiligen Zwischenberichten aufzugreifenden Themen sollen zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung vereinbart werden. Dabei soll auch der Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit das Recht haben, Schwerpunktthemen für die Zwischenberichte zu benennen.

Alle Berichte müssen zuerst dem Parlament zur Verfügung gestellt werden. Bei einer frühzeitigen Einbindung des Beirats Zivile Krisenprävention muss die Bundesregierung die Vertraulichkeit im Vorfeld der Einbindung des Parlaments sicherstellen.

Anschließend sollen diese öffentlich vorgestellt werden und den Nichtregierungsorganisationen, Friedensforschungsinstituten und Think Tanks zur Stellungnahme übersandt werden.

In einem zeitlichen Abstand von etwa drei Monaten danach sollen alle diese Stellungnahmen mit einer Würdigung durch die Bundesregierung als Gesamtvorlage dem Bundestag für die weitere Ausschussberatung zugeleitet werden.“

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Joachim Spatz
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Edelgard Bulmahn, Joachim Spatz, Stefan Liebich und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 17/2300** mit Drucksache 17/2971 Nr. 1.2 vom 17. September 2010 zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 18. Sitzung am 29. September 2010 dem Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit zur gutachtlichen Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 65. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 19. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 8. Sitzung am 13. Dezember 2010 gutachtlich beraten und empfiehlt:

1. die Bundestagsdrucksache 17/2300 zur Kenntnis zu nehmen;

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Form der Berichterstattung zum Aktionsplan zu ändern:

Der bisher als Kompendium angelegte Bericht solle zwar erhalten bleiben, aber nur noch alle vier Jahre erscheinen, damit das Parlament in der Lage sei, langfristige Entwicklungen nachzuvollziehen. In dem Bericht sollen zum einen die strategischen Ziele der Bundesregierung dargestellt, Schwerpunkte benannt und zum anderen Maßnahmen erläutert werden.

In den drei dazwischen liegenden Jahren sollten Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen erstellt werden, damit politische Zielsetzungen deutlicher sichtbar werden. Die in den jeweiligen Zwischenberichten aufzugreifenden Themen sollen zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung vereinbart werden. Dabei soll auch der Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit das Recht haben, Schwerpunktthemen für die Zwischenberichte zu benennen.

Alle Berichte müssen zuerst dem Parlament zur Verfügung gestellt werden. Bei einer frühzeitigen Einbindung des Beirats Zivile Krisenprävention muss die Bundesregierung die Vertraulichkeit im Vorfeld der Einbindung des Parlaments sicherstellen.

Anschließend sollten diese öffentlich vorgestellt werden und den Nichtregierungsorganisationen, Friedensforschungsinstituten und Think Tanks zur Stellungnahme übersandt werden.

In einem zeitlichen Abstand von etwa drei Monaten danach sollen alle diese Stellungnahmen mit einer Würdigung durch die Bundesregierung als Gesamtvorlage dem Bundestag für die weitere Ausschussberatung zugeleitet werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 in seiner 25. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt die Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung des Auswärtigen Ausschusses zu der Unterrichtung auf Drucksache 17/2300 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Edelgard Bulmahn
Berichterstellerin

Joachim Spatz
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

